



I.

Herrn
Benoît Blaser
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes

80313 München

Dienstgebäude:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.04.2023

Engstelle Reisingerstraße entschärfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05053 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie darum, die Fahrspur für Kfz und Busse der MVG in der Reisingerstraße zwischen Frauenlobstraße und Maistraße zu verbreitern, um mehr Abstand zu den entgegenkommenden Radfahrenden zu ermöglichen. Dafür sollen in diesem Abschnitt die Parkplätze entfallen. Zudem soll der bisher nur angedeutete Schutzstreifen für Fahrräder entgegen der Einbahnstraße verbreitert, durchgehend markiert und wenn möglich grün eingefärbt werden.

Zunächst möchten wir uns für Ihren Maßnahmenvorschlag im Sinne der Verkehrswende und der Vision Zero bedanken. Die Vorschläge wurden von uns geprüft und wir können dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Reisingerstraße hat bereits heute eine ausreichende Fahrbahnbreite von 4,60 m, sodass ein gefahrloses Begegnen von Busverkehr und Radverkehr ohne weiteres möglich ist. Denn Einbahnstraßen können schon ab einer Breite von 3,50 m bei Busverkehr geöffnet werden. Die Reisingerstraße liegt zudem in einem Parklizenzengebiet und lässt neben den bereits ausgewiesenen Halt- und Parkverbotszonen nur Bewohnerparken zu. Ein Entfall von elf Bewohnerparkplätzen scheint in Anbetracht der ausreichenden Fahrbahnbreite von 4,60 m aktuell nicht angemessen. Aufgrund des geringen Umfangs privater Stellplätze herrscht bei den Anwohner*innen ein sehr hoher Parkdruck, für den kurzfristig keine Abhilfemöglichkeit gesehen wird.

Darüber hinaus ist das tatsächliche Unfallgeschehen an dieser Örtlichkeit unauffällig, sodass keine Notwendigkeit gesehen wird, den Schutzstreifen zu verbreitern und farblich zu markieren. Zudem weisen wir darauf hin, dass Schutzstreifen in Einbahnstraßen generell nicht mehr markiert werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05053 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsbereichsleiterin Verkehrs- und Bezirksmanagement